

RS Vwgh 2007/4/18 2004/13/0025

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.04.2007

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 litd;

Rechtssatz

Der Mittelpunkt der beruflichen und betrieblichen Tätigkeit eines Freiberuflers mit auswärtiger Kanzlei oder Praxis ist nicht in dem im Wohnungsverband gelegenen Arbeitszimmer zu sehen (Hinweis Doralt, EStG 4. Auflage, § 20 Tz. 104/6).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004130025.X04

Im RIS seit

17.05.2007

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at